

NIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister

XXIV. GP.-NR

2666 /AB

07. Sep. 2009

zu 2800 /J

lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

Zl. LE.4.2.4/0148 -I 3/2009

Parlament
1017 Wien

Wien, am - 4. SEP. 2009

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Wolfgang Zanger, Kolleginnen
und Kollegen vom 10. Juli 2009, Nr. 2800/J, betreffend
Verwendung von Schummelschinken in Österreich

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen
und Kollegen vom 10. Juli 2009, Nr. 2800/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Das Inverkehrbringen von Produkten, in denen sogenannte „Schinkenimitate“ enthalten sind,
ist in der EU und somit auch in Österreich nicht verboten.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Fragen der Kennzeichnung von Lebensmitteln liegen in der Kompetenz des Bundesministers
für Gesundheit.

Da es keine Meldepflichten an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt
und Wasserwirtschaft (BMLFUW) gibt, kann zu einer allfälligen Produktion von
Schinkenimitaten in Österreich keine Auskunft erteilt werden.



Zu Frage 5:

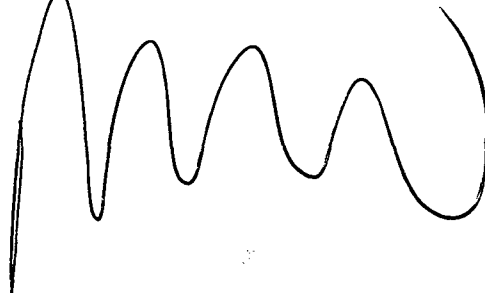
Das BMLFUW wird im Rahmen seiner Zuständigkeit die Konsumentinnen und Konsumenten weiterhin auf die hohe Qualität von österreichischem Schinken im Gegensatz zu Schinkenimitaten hinweisen.

Weiters habe ich mich in einem gemeinsamen Brief mit der zuständigen Ministerin der Bundesrepublik Deutschland und dem zuständigen Minister von Luxemburg an Kommissarin Vassiliou gewandt. Darin wird sie ersucht, sich im Rahmen der Verordnung zur Information der Verbraucher über Lebensmittel der Kennzeichnung von „Analog-Käse“ und „Schinkenimitaten“ zu widmen, um Lösungen für die derzeit bestehende Täuschung der Konsumentinnen und Konsumenten zu finden.

Zu den Fragen 6 und 7:

Studien zu diesem Thema sind nicht bekannt.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of several large, connected loops and curves, positioned below the text 'Der Bundesminister:'.